

Anmeldeschein - Albertus-Magnus-Gymnasium

Anmeldung 23.02.2026 – 27.02.2026 von 8.30-12.00 Uhr.

Daten des Schülers/ der Schülerin

Vorname: Nachname:

☐ weibl. ☐ männl. ☐ divers ☐ o. Angabe Staatsangehörigkeit:

Straße/Nr.: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort: Geburtsland:

Konfession: Unterricht: Religion/Philosophie/Islam

Liegt ein Härtefall vor (muss vor der Anmeldung geprüft werden)? ☐ ja ☐ nein

zur Zeit besuchte Schule: Jahr der Einschulung:

Schulformempfehlung*:

Nur auszufüllen bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

☐ AO-SF vorhanden ☐ AO-SF beantragt
☐ DIFES vorhanden ☐ DIFES beantragt

Es liegt eine Empfehlung für die TheaterMedienKlassen – TMK vor

☐ ja ☐ nein

Geschwister am AMG (Name und Klasse/Stufe):

Daten der Eltern

Sind Sie erziehungsberechtigt? **Mutter:** ☐ ja ☐ nein **Vater:** ☐ ja ☐ nein

Name:

Adresse:

Telefon (inkl. Mobilnummer, Arbeitsstelle, Notfall)

Email-Adresse:

* Bitte beachten Sie das Formular "Hinweise bei nicht uneingeschränkter Gymnasialempfehlung" (erhältlich im Sekretariat) und bestätigen bitte mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

Informationen zur Klassenbildung

Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund. Trotzdem sind wir bemüht, auch persönliche Anliegen miteinzubeziehen, wenn dies möglich ist. Bitte geben Sie hier den Namen des Kindes (Vor- und Zuname, aktuelle Grundschule) an, mit dem Ihr Kind gerne in eine Klasse gehen möchte:

Sehr geehrte Eltern,

um unsere Verwaltungsarbeit möglichst gering zu halten, hat sich in der Vergangenheit ausgezahlt, möglichst viele Einverständniserklärungen im Vorfeld abzufragen. Diese Einwilligungen würden von uns im Verlauf der ersten Tage der Jahrgangsstufe 5 sowieso abgefragt werden. Alle Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Vielen Dank.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten in Schulverwaltungsprogrammen

Hiermit willigen Sie ein, das personenbezogene Daten von der Schule in den Schulverwaltungsprogrammen wie z.B. SCHILD genutzt werden dürfen. Dies lässt z.B. das einfache Erstellen von Zeugnissen, Klassenlisten oder E-Mailverteilern zu.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes; insbesondere ab der Jahrgangsstufe 7

Hiermit bitten wir um die Einwilligung, dass Ihr Kind im Rahmen der WABE/TMK das Schulgelände verlassen darf. Ab der Jahrgangsstufe 7 betrifft dies auch die Mittagspause, um zu Hause zu Mittag zu essen. Wir weisen darauf hin, dass es zum Ende der Jahrgangsstufe 6 zur Mittagspause noch einmal eine Abfrage geben wird.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Hiermit erkennen wir die Schulordnung schriftlich an. Die Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Ich bin damit einverstanden, dass bei Nichtaufnahme meines Kindes der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an ein anderes aufnahmeberechtigtes Gymnasium weitergeleitet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:

Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern benötigen wir gegebenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Bitte füllen Sie in diesem Fall auch das Formular für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Paare aus und legen Sie Unterlagen zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung vor.

nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.

b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja	☐ nein
Gerichtsurteil vom:	Einsicht erhalten am:	
	Unterschrift Aufnehmender:	
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechts-erklärung abgegeben?	☐ ja	☐ nein
Wenn Nein : Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift Mutter:	

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende, gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass die Schule jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
 2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
 3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
 4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Checkliste Anmeldung:

1. Original Anmeldeschein der Stadt Köln
2. Anmeldeschein AMG (Seiten 1-3)
3. Unterschriebene Office 365 Einverständniserklärung
4. Halbjahreszeugnis 25/26
5. Impfausweis